„Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen". 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, 25.–28. September 2005 in Dresden

Einmal mehr stand die Deutsche Gesellschaft für Volkskunde vor der Aufgabe, ein Spezifikum zu formulieren, das zugleich Raum bieten sollte, um die ganze inhaltliche Breite des Faches Volkskunde/Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft abzudecken. Was lag da näher, als – zwei Jahre nach der EU-Osterweiterung und dem Wegfall von Zollgrenzen – Grenzen und Grenzziehungen zum Thema des alle zwei Jahre stattfindenden Volkskundekongresses zu machen.

Ausgerichtet wurde der Kongress vom Deutschen Hygiene-Museum, von der Technischen Universität Dresden und maßgebend vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., das 1997 aufgrund eines Landtagsbeschlusses aus dem Dresdner Institut für Deutsche Volkskunde hervorgegangen war. Dem außerordentlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institutionen ist es zu danken, dass die Veranstaltung zu einem einprägsamen Ereignis wurde.

Mit dem Begriff „Grenze" war nicht umsonst ein Thema von enormer semantischer, inhaltlicher, paradigmatischer und metaphorischer Vielfalt gewählt worden. Dies machte Karl Braun in seinem Eröffnungsvortrag deutlich, in dem er sich gegen eine Deutung sozialer, kultureller, geschlechtlicher, wirtschaftlicher Grenzen – im Sinne von Judith Butler – als „Konstrukt" wandte, da sie, obgleich immateriell, stets ein abhängiges soziales und damit materielles Handeln erzwängen. Veranschaulicht wurde dies am Beispiel einer nicht räumlich definierten ethnischen Grenze, die zwischen „Verheiratbaren" und „Unverheiratbaren" im Roma-Ghetto „Lunik 9" der slowakischen Stadt Košice unterscheidet, wobei Braun mit dem Postulat vom „sich selbst erschaffenden und erfindenden Menschen" im Ergebnis nicht zu weit von der quasiidealistischen Position Butlers und Grosz' entfernt lag.

In den 65 Vorträgen wurden Probleme lebens- und alltagsweltlicher, technischer, ideologischer, inner- und interkultureller, historischer, wirtschaftlicher, medizinischer, museologischer, psychologischer und psychoanalytischer, herrschaftlicher und performativer Grenzen behandelt. Dieser Bericht möchte sich auf die physische Grenzziehung in Form von Staats-, Zoll- und Kontrollgrenzen konzentrieren. Dabei spielte zum einen der Menschenrechtsaspekt vor dem Hintergrund der systemimmanenten Diskriminierung wirtschaftlich Benachteiligter durch ökonomisch motivierte räumliche Grenzziehungen eine Rolle. Zum anderen wurden räumliche Grenzsituationen als konstitutive Faktoren für die Entwicklung von regionalem und ethnischem Bewusstsein bis hin zur Staatenbildung berücksichtigt.

So verwies etwa Bernhard Tschofen am Beispiel der Transitverkehr-Blockaden in Tirol und im Alto Adige sowie im Bodenseeraum auf die Funktion der Grenze als verbindendes Element und als Motor der ökosozialen Wiederentdeckung der Regionen und somit des europäischen Regionalisierungsprozesses, denn: „Differenz im Kleinen erschafft Kohärenz." Widerstand gegen die Aufhebung der EU-Außengrenze als eines „identitätsstiftenden Elements, das diese Grenzräume von Regionen im Landesinneren unterscheidet", beobachtete Elisabeth Schober im Mai 2004 im südoststeirischen und nordslowenischen Grenzraum.

Max Matter hielt dem entgegen, dass eine Staatsgrenzen überschreitende Regionalisierung – wie z. B. im Dreiländereck am Rheinknie – tatsächlich auf der Ebene der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Zusammenarbeit sowie auf der Ebene der Protestbewegungen (z. B. Anti-AKW-Bewegung) und alternativen Lebensentwürfe stattgefunden

habe. Nichtsdestotrotz werde auf der Ebene der Alltagskultur „deutlich, dass sich die alten Vorurteile über den jeweils anderen [...] doch stärker gehalten haben, als manchem Regio-Aktivisten lieb sein“ könne. Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können sich dabei auch durch ein vorhandenes Wohlstandsgefälle – wie dem an der deutsch-polnischen Grenze – ergeben. Alexandra Schwell hatte 2004 deutsch-polnische Grenzpatrouillen und die am 1. Mai 2004 an den Grenzübergängen eingeführte „Ein-Stopp-Kontrolle“ begleitet. Dabei seien zu Beginn weder deutsche noch polnische Grenzschützer von der erzwungenen Kontaktaufnahme begeistert gewesen: „Auf beiden Seiten herrschte tiefes Misstrauen.“ Schließlich sei „kaum ein Verhältnis zweier europäischer Länder historisch so problembeladen wie das zwischen Deutschland und Polen. Zudem kann die Grenzregion als Ganzes auf keine gemeinsame Geschichte, Sprache und regionale Identität zurückgreifen.“ Auf der einen Seite habe der Kontakt der beiden aufeinander bezogenen „Imagined Communities“, der nach wie vor durch bestehende Sprachbarrieren erschwert werde, zu einem Abbau von Stereotypen wie der unterstellten Nachlässigkeit der einen und der Arroganz der anderen geführt. Andererseits habe die Zusammenarbeit aber auch krasse und beiderseits ungeahnte Unterschiede bei den Gehältern, der sozialen Absicherung und technischen Ausrüstung offenbart.

Auf die besondere Dynamik, die durch politische und wirtschaftliche Grenzziehung ausgelöst wird, wie sie seit 2004 zwischen der EU und der Ukraine besteht, machte Viktoriya Hryaban aufmerksam: Zigarettenschmuggel, Benzintourismus, Menschenhandel etc. Die Entstehung eines solchen speziellen Wirtschaftsraums könne als Analogie zur historischen Staatenbildung gesehen werden. Die Grenzziehung konstituiere ein quasistaatliches Gebilde mit ganz eigenen Regeln: Wirtschaftskreisläufe, wechselseitige Abhängigkeiten usw. Hryaban schilderte vor allem die Praktiken der Grenzsicherung, der Flüchtlingshilfe, des Menschenhandels und der Zwangsprostitution. Dass hiermit ein wichtiger Nerv getroffen war, verdeutlichte die anschließende, ebenso heftige wie fruchtbare Diskussion, die zwischen den Befürwortern eines restriktiven Grenzregimes und denen eines liberaleren Transits geführt wurde. Dabei zeichneten sich ähnliche Argumentationslinien wie im Umfeld des „Visa-Untersuchungsausschusses“ des Deutschen Bundestags ab: Der von konservativer Seite vertretenen Position der Prävention durch Restriktion wurde die durch Illegalisierung erst hervorgerufene Erpressbarkeit der Opfer des Menschenhandels und des sexuellen Missbrauchs entgegengehalten. Gleichzeitig machte die Diskussion auch die semantischen Schwierigkeiten deutlich, die im undifferenzierten Gebrauch von Begriffen wie „Schleuser“ und „Schlepper“ in der medialen Öffentlichkeit entstehen. Dass vielmehr auch dann zwischen Menschenhändlern und Fluchthelfern unterschieden werden müsse, wenn Letztere von Fall zu Fall primär ökonomische Ziele verfolgen, machte auch der Vortrag von Jonas Pfau über illegale Migrationen im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts deutlich: „Wenn die individuelle Überwindung der Grenze nicht möglich war oder erschien, griffen Migrantinnen und Migranten auf die Unterstützung von Fluchthelfern und Menschenschmugglern zurück. Deren Erfolg hing nicht zuletzt davon ab, in welchem Maße Verbindungen in die Grenzregion als Ressource nutzbar waren, z. B. durch die Bestechung lokaler Beamter, durch die Nutzung der regionalen Infrastrukturen und durch die Orts- und Kulturkenntnis der grenzregionalen Bevölkerung. Die Verhaltensoptionen und -praxen reichten dabei von Indifferenz, über die Bereitstellung kommerzieller ‚Dienstleistung‘ oder ethisch motivierter Hilfe bis hin zu Formen von Denunziation und bürgerwehrähnlicher Mobilisierung.“ So seien etwa die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen zahlreiche Taxifahrer in den sächsischen und brandenburgischen Grenzregionen, die ‚fremdländisch wirkende‘ Personen befördert hatten, symptomatisch für die Kriminalisierung von

Flüchtlingen und „Fluchthelfern“ und den damit zusammenhängenden Abbau von Freiheits- und Bürgerrechten.

Mit den Schwierigkeiten des Status der Illegalität beschäftigten sich die Vorträge von Katerina Kratzmann und Ramona Lenz. Kratzmann beschrieb anhand des Schicksals „undokumentierter MigrantInnen in Österreich“ die Delokalisierung der staatlichen Außengrenze: „Grenzziehungsprozesse beschränken sich […] nicht mehr auf die territorialen Linien […], die einen Staat umranden, sondern ziehen sich als Netze einer institutionalisierten Innen-Außen-Dichotomie durch die ganze Gesellschaft. Und wenn [...] MigrantInnen dann nach einer oftmals langen und mühseligen Reise im ‚Innen‘ angekommen sind, stehen sie doch gleich wieder ‚außen‘, weil jene Demarkationslinien, die bezüglich ‚illegaler MigrantInnen‘ innerhalb der Gesellschaft verlaufen, einen ausgegrenzten Bereich hervorbringen, der rechtlich, sozial und kulturell am Rande der europäischen Gesellschaften liegt.“ Dabei liege dieser „Grenzraum ‚Illegalität‘ nicht gänzlich außerhalb der Gesellschaft“, sondern sei „Teil der Gesellschaft als dessen Ausgegrenztes“.

Ähnlich argumentierte Ramona Lenz, die sich mit diskursiven Grenzziehungen gegenüber Immigrantinnen in der griechisch-zypriotischen Gesellschaft beschäftigte. Solche seien zu beobachten, wenn beispielsweise eingewanderten heiratswilligen Frauen unmoralische Motive unterstellt werden. Eine Institutionalisierung der Diskriminierung sei gegeben, wenn Standesbeamte von den Immigrantinnen ‚Beweise‘ für das Vorhandensein romantischer Gefühle und die Ernsthaftigkeit ihres Ansinnens verlangten oder Einwanderinnen lediglich Drei-Monats-Visa und eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis „as artist or barmaid“ erhielten, was ihre sexuelle Ausbeutung und Erpressung ermögliche und gegebenenfalls die Strafverfolgung ihrer Ausbeuter erschwere. Der Status der Illegalität, so Lenz, obwohl in der Öffentlichkeit als Ausdruck der Bekämpfung von Immigration wahrgenommen, schaffe erst deren Voraussetzung, indem er z. B. die gewerkschaftliche Organisation und die rechtliche Absicherung der Einwanderinnen und Einwanderer verhindere und somit die Nachfrage nach derart entrechteten Arbeitskräften befriedige. Die Grenze sei somit nicht nur direktes staatliches, sondern auch indirektes wirtschaftliches Struktur- und Herrschaftsinstrument, wie dies auch Katharina Eisch anhand des tschechisch-bayerisch-sächsischen Dreiländerecks („3 x Grenze“) darstellte.

Enrica Rigo erinnerte an die Tradition der „Imperien“ vom Altertum bis in die heutige Zeit, in ihrem räumlichen Umfeld sog. Pufferstaaten zu etablieren. Dies waren Gebiete, in denen ein Sonderrecht herrschte und Probleme abgehandelt wurden, die im eigentlichen Staatsgebiet aufgrund politischer Rücksichtnahmen nicht gelöst wurden, und die halfen, direkte Konflikte mit konkurrierenden Mächten zu vermeiden. Rigo hob die konstitutive Bedeutung solcher Pufferstaaten für die innere Stabilität der Imperien hervor. Diese Funktion übernähmen für die Europäische Union ihre östlichen und südlichen Anrainerstaaten. Rigo machte dabei auf eine Problematik aufmerksam, die in der öffentlichen Diskussion bislang kaum wahrgenommen wurde: Um die jeweiligen Anrainerstaaten zur Erfüllung bestimmter prinzipieller Funktionen zu bewegen, z. B. zur repressiven Grenzsicherung, Überwachung mit Infrarotsystemen, Internierung und Deportation von Flüchtlingen etc., wird ihnen eine spätere Aufnahme in die EU in Aussicht gestellt. Dies wiederum bewirke die bereitwillige Selbstfunktionalisierung eines Anrainerstaats als EU-Pufferstaat. Die EU-Erweiterung wird so in Ermangelung eines militärstrategischen Drohpotenzials zum strukturellen Mittel, Pufferstaaten gefügig zu machen. Teil dieser Aufgaben sind informelle Übereinkünfte sowie Abkommen, wie sie die 1993 mit der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl getroffenen Vereinbarungen

mit den Nachbarländern Deutschlands, den „sicheren Drittstaaten“, über die Internierung und Rückführung politischer Flüchtlinge bilden.

Trotz aller Aspekte des Grenzbegriffs ist mithin die durch neoliberale Wirtschaftsordnung und Ökonomisierung der Gesellschaft hervorgerufene Eingrenzung der persönlichen Entfaltungs- und Denkmöglichkeiten, wie sie Elisabeth Katschnig-Fasch in ihrem beeindruckenden Abschlussvortrag nannte, welche „Innen“ und „Außen“ gleichermaßen betreffen, allgemein noch zu kurz gekommen: „Die Aufmerksamkeit für die Dynamik, mit der immer größere Teile der Bevölkerung den Erschütterungen und Umwälzungen der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgesetzt sind, die sie die unscharfen Grenzen zwischen der Teilhabe am ‚normalen‘ Leben und der Ausschließung davon erfahren lassen, gibt den Blick frei auf die Verdichtungsmechanismen der gegenwärtigen Ausgrenzungsprozesse in einer Gegenwart der emotionalen Vergletscherung der neoliberalen Politik und der euphemistisch verbrämten Zwänge der flexibilisierten Marktwirtschaft.“ Hier liegt ein ebenso lohnendes wie zentrales Forschungsfeld für die Volkskunde.

Gregor Julien Straube

Für die kontroverse Nachlese der Kongressergebnisse bedanke ich mich bei Birgit Huber, Carmen Köhler und Peter Hörz.